



Offenlegung 2016

Vietnam Joint Stock Commercial Bank for Industry and Trade - German Branch

Gemäß Art. 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) i.V.m. § 26a KWG und i.V.m. § 16 Institutsvergütungsverordnung

Per 31. Dezember 2016

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen	2
2. Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	3
3. Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	3
4. Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	4
5. Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	4
6. Risikomanagement (Art. 435 CRR)	4
7. Eigenmittel (Art. 437 CRR).....	14
8. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (Art. 438 CRR).....	16
9. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	17
10. Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440 CRR).....	17
11. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	18
12. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	21
13. Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR).....	21
14. Marktrisiko (Art. 445 CRR).....	22
15. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	22
16. Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR).....	22
17. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR) - Angaben nach § 25a Abs. 5 KWG i.V.m. § 16 InstitutsVergV.....	22
18. Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)	23
19. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	26
Schlusserklärung.....	27
20. Abkürzungsverzeichnis.....	28

1. Allgemeine Informationen

Die Umsetzung von Basel III in der Europäischen Union erfolgt über die Richtlinie 2013/36/EU Capital Requirements Directive (CRD IV) und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Capital Requirements Regulation (CRR), die seit dem 01.01.2014 Gültigkeit besitzen.

Gemäß den Anforderungen nach Art. 431 bis 451 CRR in Verbindung mit § 26a des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) muss ein Institut regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über sein Eigenkapital, die eingegangenen Risiken und seine Risikomanagementverfahren veröffentlichen.

Die European Banking Authority (EBA) hat mit dem Dokument EBA/GL/2014/14 vom 23. Dezember 2014 Leitlinien zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung gemäß den Artikeln 432 Abs. 1, 432 Abs. 2 und 433 der CRR veröffentlicht.

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts per Berichtsstichtag 31. Dezember 2016 basiert auf der zu diesem Zeitpunkt gültigen gesetzlichen Grundlage.

2. Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Vietnam Joint Stock Commercial Bank for Industry and Trade, Filiale Deutschland (nachfolgend "VietinBank" oder "Bank") verfügt über eine adäquate Offenlegungspraxis gemäß Art. 431 CRR.

Die quantitativen Angaben werden im Offenlegungsbericht in Tausend Euro angegeben und kaufmännisch gerundet. Soweit es dabei zu Abweichungen zwischen ausgewiesenen Positionssummen und der rechnerischen Summe der einzelnen Positionsbestandteile kommt, handelt es sich um Rundungsdifferenzen.

Gemäß dem Teil VIII der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im Folgenden CRR genannt) in Verbindung mit § 26a KWG werden die Angaben im jährlichen Turnus veröffentlicht.

Die Offenlegung der VietinBank erfolgt auf Einzelinstitutsebene nach HGB-Rechnungslegung. Die VietinBank verfügt nach § 10a KWG über keine zu konsolidierenden Tochtergesellschaften.

3. Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Gemäß Art. 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz.

Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte werden geschützt. Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen können, werden nicht offengelegt.

Aktuell besitzen die davon unabhängigen Offenlegungsanforderungen der CRR keine Relevanz für die VietinBank:

- Art. 441 CRR - Die VietinBank ist kein global systemrelevantes Institut.
- Art. 447 CRR – Die VietinBank verfügt über keinerlei nicht dem Handelsbuch zugeordneten Beteiligungspositionen.
- Art. 449 CRR - Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.
- Art. 452 CRR - Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird der KSA-Ansatz zugrunde gelegt, nicht der IRB-Ansatz.
- Art. 454 CRR - Die VietinBank verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.
- Art. 455 CRR - Die VietinBank verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.

4. Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Art. 433 CRR müssen die nach Teil VIII CRR (Art. 431 – 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Anhand der in Art. 433 Satz 3 CRR angeführten Merkmale sowie den Vorgaben im BaFin Rundschreiben 05/2015 (BA) betrachtet die VietinBank eine jährliche Offenlegung als ausreichend.

Die Offenlegung erfolgt zeitnah nach Feststellung und Bestätigungsvermerk unseres Jahresabschlusses durch den von uns beauftragten externen Wirtschaftsprüfer.

5. Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Der Offenlegungsbericht gemäß Art. 434 CRR wird auf der Homepage der VietinBank veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichts auf der Homepage der VietinBank jederzeit zugänglich. Dabei ist der Zugang zum Offenlegungsbericht ohne Registrierung möglich.

Der Jahresabschluss 2016 der VietinBank wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

6. Risikomanagement (Art. 435 CRR)

Die Informationen gemäß Art. 435 (1) lit. a-f CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und – politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme werden in den nachfolgenden Gliederungspunkten offengelegt.

Grundsätze, Ziele und Strategien des Risikomanagements

Die Bank verfügt unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie sonstiger einschlägiger Verlautbarungen der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden über eine Risikosteuerung, die sie inhaltlich und methodisch laufend weiterentwickelt. Dabei werden alle wesentlichen Risiken in das Risikosteuerungs- und -management-System einbezogen.

Es liegt in der Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung, dass das Risikomanagementsystem durchgängig in die Organisation integriert und das Risikobewusstsein fest in der Unternehmenskultur verankert ist.

Dies wird durch eine adäquate Aufbau- und Ablauforganisation durch die Geschäftsleitung sichergestellt. Die Kommunikation unterstützt das notwendige Risikobewusstsein. Das Risikobewusstsein ist dabei Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wiederum wird maßgeblich durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsleitung geprägt.

Ausgehend von den Geschäftsaktivitäten der Bank werden Risiken eingegangen, um gezielt Erträge zu realisieren. Dies geschieht nach geschäftspolitischen und betriebswirtschaftlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der VietinBank.

Die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt.

Mit der Risikostrategie legt die Geschäftsführung der VietinBank die risikopolitische Ausrichtung der Bank und damit den Rahmen für das Eingehen und die Steuerung von Risiken fest. Entsprechend den Vorgaben der MaRisk adressiert die Risikostrategie dazu alle für die Bank wesentlichen Geschäftsaktivitäten und Risikoarten.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei werden folgende Grundsätze beachtet:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie nicht vertretbar sind,
- systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenen Verhältnis stehen,
- Hereinnahmen von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken.

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der VietinBank. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind.

Das Gesamtbank-Risikolimit wird, unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten, aus der Risikodeckungsmasse abgeleitet. Durch die Abzugsposten wird die Fortführung des Geschäftsbetriebs sichergestellt. Zusätzlich wird eine Vorsorge für nicht explizit berücksichtigte wesentliche und unwesentliche Risiken getroffen.

Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit wird auf das Adressenausfall- und Marktpreisrisiko sowie auf operationelle Risiken verteilt. Das Liquiditätsrisiko wird unter aufsichtsrechtlichen Aspekten als wesentliche Risikoart beachtet. Auf Grund der jederzeit gegebenen Liquiditätsfazilitäten der Muttergesellschaft wird das Liquiditätsrisiko jedoch nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung einbezogen.

Die Gesamtsumme der Einzelrisiken ist auf die Höhe des Gesamtbank-Risikolimit limitiert und wird wie die Risikodeckungsmasse laufend überprüft. Kontrolliert werden die eingegangenen Risiken durch den Umfang des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials und des hieraus abgeleiteten gesamten Risikolimits. Darüber hinaus werden aus dem Risikolimit Einzellimite für Risikoarten bzw. Risikogruppen in der Risikotragfähigkeit abgeleitet. Daneben existieren für einzelne Risiken ergänzende Risikolimite.

Der ermittelten Risikodeckungsmasse stehen die festgelegten Risikolimite entgegen:

Risikoart in TEUR	Risikoauslastung per 31.12.2016	Risikolimit per 31.12.2016
Adressenausfallrisiken	5.177	10.626
Marktrisiken	1.260	1.992
Operationelle Risiken	303	664
Summe	6.740	13.283

In dem Risikopuffer für aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen werden

- 8% gemäß Art. 92 CRR,
- 8% gemäß durch die BaFin festgesetzte Sonderverhältnisse,
- 1,25% nach § 10c KWG,

insgesamt 17,25% der gemäß CRR und KWG ermittelten risikogewichteten Aktiva berücksichtigt.

Die Risikotragfähigkeit ist nach Definition der Bank gegeben, da alle wesentlichen Risiken, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen und Stress-Szenarien sowie unter Going-Concern-Gesichtspunkten, durch die Risikodeckungsmasse laufend gedeckt werden.

Die Geschäftsleitung wird regelmäßig über die Entwicklung der Risikolage unterrichtet.

Risikomanagementsystem

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der VietinBank ist bestimmt durch die Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich.

Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Das vorrangige Ziel des Risikomanagementprozesses besteht darin, mögliche Risiken transparent und damit steuerbar zu machen. Das Risikomanagement umfasst die Verfahren zur Identifizierung und Bewertung der Risiken, die Festlegung von geeigneten Steuerungsmaßnahmen sowie die notwendigen Kontrollprozesse.

Unter dem Begriff „Risiko“ wird dabei eine Verlust- oder Schadensgefahr für die VietinBank verstanden, die entsteht, wenn eine erwartete künftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant.

Die Verringerung oder das vollständige Ausbleiben einer Chance zur Erhöhung der Erträge oder des Vermögens wird nicht als Risiko angesehen.

Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und dient der Geschäftsleitung zur Überwachung der Risiken aus der geschäftlichen Tätigkeit der VietinBank.

Als unabhängige Überwachungsinstanz überprüft die Interne Revision der Bank in regelmäßigen Abständen die Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz des Risikomanagementsystems. Zielsetzung der Prüfungen ist insbesondere die ordnungsgemäße Handhabung der festgelegten Regelungen sowie die Feststellung von Schwachstellen im Risikomanagementsystem und die Überwachung der Umsetzung notwendiger Anpassungen.

Die Anforderungen an die Funktion Risikocontrolling nach den MaRisk werden beachtet. Die Risikocontrolling-Funktion ist die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig. Die Geschäftsleitung hat die Leitung der Risikocontrolling-Funktion dem Abteilungsleiter Risiko Management übertragen.

Die VietinBank hat eine Compliance-Funktion gemäß KWG eingerichtet. Die Tätigkeit wird von einem externen Dienstleister wahrgenommen. Die Stellvertretung als Compliance-Beauftragten und Überwachung der Auslagerung erfolgt durch einen Geschäftsleiter der Bank.

Zur Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen ist der Abteilungsleiter Kredit Marktfolge als Geldwäschebeauftragter benannt. Der Geldwäschebeauftragte ist unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt und ihr gegenüber berichtspflichtig.

Die Bank erbringt keine Wertpapierdienstleistungen bzw. Wertpapiernebenleistungen im Sinne von § 2 Abs. 3 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) und unterliegt somit nicht den hieraus entstehenden Verhaltens- und Organisationsregeln.

Risikomanagementprozess

Aus dem Gesamtsystem hat die VietinBank einen Risikomanagementprozess zur Erkennung und Bewertung von Risiken (strategische, jährliche Risikoinventur) sowie zur Messung, Steuerung und Kontrolle von Risiken (operative, dauerhafte Tätigkeiten) abgeleitet. Anhand von Risikoindikatoren erfolgen eine systematische Ermittlung und Einordnung der Risiken.

Zur Abdeckung der potenziellen Risiken wird ein Gesamtbank-Risikolimit aus der Risikodeckungsmasse bereitgestellt. Die eingegangenen Einzelrisiken werden im Rahmen der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung dem Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt und es wird eine Auslastungsquote ermittelt. Die Gesamtsumme der Einzelrisiken ist auf die Höhe des Gesamtbank-Risikolimit limitiert.

Die Risikomessung erfolgt für die in der Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogenen wesentlichen Risiken. Die angewendeten Risikomessverfahren richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die eingesetzten Verfahren entsprechen gängigen Standards, um die Risikotragfähigkeit sicherzustellen.

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt die Geschäftsleitung, welche nicht strategiekonformen Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert werden. Das Risikomanagement stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Zur Messung des Adressrisikos in der Going-Concern-Risikotragfähigkeit nutzt die Bank die IRB-Formel (Art. 153 und 154 CRR). Es erfolgt eine Skalierung auf das für die Going-Concern-Risikotragfähigkeit der Bank maßgebliche Konfidenzniveau von 97,5%.

Diese Skalierung auf das Konfidenzniveau von 97,5% findet einheitlich für das Markpreisisiko und operationelle Risiken Anwendung.

Der Risikobetrag für das Marktpreisrisiko setzt sich aus den Fremdwährungsrisiken und Zinsänderungsrisiken zusammen. Zur ökonomischen Abbildung der Fremdwährungsrisiken wird die regulatorische Methode gemäß Art. 351 (2) CRR angewendet. Zur Messung der Zinsänderungsrisiken wird auf Basis des GuV-Effekts einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um +/-200 Basispunkte errechnet. Als Grundlage dient eine Zinsbindungsbilanz, die sämtliche verzinsliche Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Zinsbindung bis zu einem Jahr gegenübergestellt und mit einem ad-hoc Zinsschock von +/-200 Basispunkte verrechnet.

Beträgt die ermittelte Barwertänderung mehr als 20% der regulatorische Eigenmittel, handelt es sich um ein Institut mit potenziell erhöhtem Zinsänderungsrisiko. Die VietinBank hat entsprechend ein Limit für Zinsänderungen in Höhe von 20% ihrer regulatorischen Eigenmittel festgelegt. Diese Schwelle hat die VietinBank nicht überschritten.

Zur Quantifizierung operationeller Risiken wird der Basisindikatoransatz (Art. 315 CRR) herangezogen und der Betrag als Risikopotenzial angesetzt.

Der von der Geschäftsleitung festgelegte Risikomanagement-Prozess umfasst die Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben der MaRisk werden die für die Risikoberichterstattung und Risikosteuerung notwendigen Daten und Informationen dem Risikomanagement zugeführt und zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet.

Die Bearbeitungs- und Kontrollprozesse sind in Arbeitsanweisungen beschrieben. Die Interne Revision gewährleistet die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse der VietinBank sowie der ausgelagerten Bereiche und berichtet unmittelbar an die Geschäftsleitung.

Aufgabenzuordnung im Rahmen des Risikomanagementsystems

Für die Teilschritte des Risikomanagements sind Verantwortlichkeiten festgelegt worden.

Das Risikomanagementsystem ist in einem Rahmenwerk dokumentiert und führt die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Aktivitäten im Risikomanagement auf. Dazu gehören die Risikoinventur, Analyse und Quantifizierung der Risiken, die Überwachung der Einhaltung der von der Geschäftsleitung festgelegten Limite und die Risikoberichterstattung. Die Fortentwicklung des Risikomanagementsystems und Abstimmungen der gesamten Handlungsfelder mit Bezug zum Risikomanagement sind ebenfalls aufgeführt.

Der Umgang mit wesentlichen Risiken sowie Risikokonzentrationen sind in der Risikostrategie beschrieben. Aus der Risikostrategie sind als Teilstrategien die Outsourcing-Strategie, die Kreditrisikostrategie sowie die IT-Strategie abgeleitet.

Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und konzise Risikoerklärung (Art. 435 (1) lit. e, f CRR)

Zusammenfassend erklärt die VietinBank gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Bank angemessen sind.

Im Rahmen der 2. Baseler Säule erfolgt die risikoseitige Steuerung der Bank. Der Gesetzgeber hat sich hier im Rahmen des § 25a KWG und diversen themenbezogenen Rundschreiben umfassend geäußert. Für die VietinBank ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten

Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft

Unter dem Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft versteht die VietinBank die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß nachkommen kann oder will.

Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken hat die Geschäftsleitung der VietinBank eine gesonderte Kreditrisikostrategie festgelegt, die jährlich überprüft wird. Im Rahmen dieser Strategie werden Ziele zur Verbesserung der Risikoposition festgelegt, die schwerpunktmäßig Bonitätsbegrenzungen und Strukturvorgaben für das Kreditgeschäft betreffen. Dies beinhaltet auch Kredithöchstgrenzen. Die Kreditrisikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten.

Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine detaillierte Bonitätsbeurteilung des jeweiligen Kreditnehmers. Im risikorelevanten Kreditgeschäft wird ein zweites Kreditvotum durch den vom Markt unabhängigen Marktfolgebereich eingehalten.

Der Kern der Geschäftstätigkeit Kreditgeschäft der VietinBank im Geschäftsjahr 2016 bestand aus der Vergabe von Krediten an Privat- und Unternehmenskunden. Daneben wurden Geschäfte mit in Deutschland ansässigen Geschäftsbanken sowie mit Banken in Vietnam durchgeführt.

Ein Schwerpunkt des Kreditgeschäfts sind Kredite und Darlehen mit einer adäquaten Sicherheitenstellung. Bei der Bewertung dieser Objekte legt die Bank vorsichtige Maßstäbe an und hat spezifische Überwachungsinstrumente implementiert, so dass sich in Verbindung mit der guten Kundenkenntnis nur überschaubare Risiken ergeben.

Ein Länderrisiko, das sich aus unsicheren, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, beschränkt sich auf Grund der Geschäftsstruktur auf Vietnam. Im Rahmen der allgemeinen Kreditüberwachung und entsprechender Analysen wird ein potenzielles Länderrisiko berücksichtigt. Länderlimite bestehen auf Grund der diesbezüglich überschaubaren Geschäftstätigkeit der VietinBank nicht.

Für die Risikoklassifizierung setzt die VietinBank ein Klassifizierungsmodul ein. Unter Berücksichtigung von quantitativen und qualitativen Faktoren sowie externen Ratings werden die übermittelten Daten in ein Risikoklassifizierungsverfahren eingeordnet. Darüber hinaus wird die Sicherheitenstellung, in Abhängigkeit der Art bzw. Höhe der Sicherheit, bewertet.

Das Risikoklassifizierungsverfahren kann in die Kredit-Qualität-Stufen nach CRR übergeleitet werden. Die Abschirmung der Adressenausfallrisiken ist im Rahmen der Risikotagfähigkeitsrechnung durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Bei der Bewertung legt die VietinBank vorsichtige Maßstäbe an, so dass sich in Verbindung mit den engen Kundenkenntnissen nur überschaubare Bewertungsrisiken ergeben. Das Kreditrisikohandbuch der Bank enthält eine vollständige Beschreibung der Kreditrisikobeurteilung, die jeweiligen Verantwortlichkeiten, Richtlinien und Methoden.

Das Verfahren zur Früherkennung von Kreditrisiken stellt aus Sicht der VietinBank einen wesentlichen Bestandteil der Kreditüberwachungsprozesse auf Einzelkreditnehmer- und auf Portfolio-Ebene dar. Im Rahmen dieses Verfahrens sind quantitative und qualitative Indikatoren festgelegt worden, die eine Früherkennung von Kreditrisiken ermöglichen.

Die Geschäftsleitung wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das Verfahren.

Nach Art. 178 (1) CRR liegt ein Ausfall eines Schuldners vor, wenn er mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverbindlichkeiten gegenüber der VietinBank an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist oder die VietinBank es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die Bank auf Maßnahmen wie z.B. die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift.

Liegt ein Ausfall bei einem Engagement vor, wird nicht nur das einzelne Konto, bei dem der Ausfall aufgetreten ist, als Ausfall berücksichtigt, sondern sämtliche Forderungen gegenüber dem Kunden. Kredite, für die Risikovorsorgemaßnahmen (Wertberichtigungen) getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden, werden als notleidend bezeichnet.

Im Berichtsjahr 2016 unterlagen drei Kreditengagements der Intensiv- bzw. der Problemkreditbetreuung. Diese wurde zwischenzeitlich jedoch komplett zurückgeführt.

Die VietinBank verfügt über Steuerungsverfahren, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie durch Risikovorsorge (Wertberichtigungen) abzuschirmen.

Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Die VietinBank ist als Nichthandelsbuchinstitut eingeordnet und betreibt keinen Eigenhandel. Dem Handelsbuch gemäß Art. 4 Nr. 86 CRR in Verbindung mit Art. 104 CRR werden keine Geschäfte zugeordnet. Entsprechend führt die VietinBank alle Geschäfte im Anlagebuch.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko beschreibt für die VietinBank die Gefahr, dass das tatsächliche Ergebnis auf Grund unerwarteter Änderungen von Marktparametern vom geplanten Ergebnis abweicht. Dabei wird ausschließlich auf die Erfolgswirkung abgestellt. Die Liquiditätswirkung wird unter dem Liquiditätsrisiko betrachtet.

Unter Marktpreisrisiken versteht die VietinBank generell die Gefahr eines Verlustes durch Änderungen von Marktwerten bestehender Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Grund Veränderungen von Marktfaktoren. Unter den Marktpreisrisiken werden Zinsänderungsrisiken und Währungsrisiken erfasst.

Die Geschäftsleitung hat die Steuerung der Marktpreisrisiken in der Risikostrategie festgelegt.

Währungsrisiken bestehen für offene Positionen in Fremdwährung, hauptsächlich in USD. Die offenen Währungspositionen werden täglich zusammen mit den offenen, soweit vorhandenen, Devisentermingeschäften mit dem aktuellen Devisenkurs bewertet.

Das Risikomanagement verfolgt eine begrenzende Berücksichtigung der offenen Währungspositionen auf 2% der Eigenmittel. Somit dürfen offene Kaufs- oder Verkaufspositionen die festgelegte Höhe der Eigenmittel zum jeweiligen Zeitpunkt nicht überschreiten. Konzentrationen sind nicht erkennbar. Darüber hinaus findet eine bankintern festgelegte Volumenobergrenze der offenen Währungspositionen Verwendung.

Vor dem Hintergrund, dass die VietinBank keine Wertpapiere im Bestand hat und den langfristigen Forderungen von mehr als 5 Jahren ausreichende Refinanzierungsfazilitäten der Muttergesellschaft gegenüberstehen, ist damit definitionsgemäß ein vermindertes Zinsänderungsrisiko gegeben.

Das BaFin-Prüfkriterium zur Angemessenheit der Eigenmittel unter Berücksichtigung des Zinsänderungsrisikos wird eingehalten. Im Einklang der Kapitalausstattung und der damit verbundenen Risikotragfähigkeit hält die VietinBank das Zinsänderungsrisiko für vertretbar. Zusätzlich hat die Bank ein Limit für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in Höhe von 20% des ökonomischen Kapitals festgelegt.

Auf Basis des Rundschreibens 11/2011 der BaFin (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch; Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung) errechnet die VietinBank die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um +/- 200 Basispunkte.

Zur Überwachung der Zinsänderungsrisiken erfolgt monatlich auf Basis der zinstragenden Positionen nach AT 4.4.1 MaRisk durch eine Zinsablaufbilanz mit Einteilung in 13 (Rest-) Laufzeitbänder für die Berechnung der o.a. Zinsänderung und Grundlage. Hiernach ergibt sich

zum Stichtag der Vermögensübersicht eine Zinsänderung von jeweils 1,5% entsprechend der Bartwertänderung (Höhe des potenziellen Verlustes).

Die VietinBank hat die gesamte Zinsposition des Bankbuchs nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 untersucht. Das Bankbuch umfasst – entsprechend dem internen Risikomanagement – alle zinstragenden bilanziellen und ausserbilanziellen Positionen (Keine Aktien, Beteiligungen etc.).

Somit trägt die VietinBank dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip Rechnung. Eine Drohverlustrückstellung entsprechend IDW RS BFA 3 war nicht zu bilden. Eine Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 2, 2. Alternative HGB ist nicht zu bilden.

Kontrahenten-Ausfallrisiken

Voraussetzung für das Eingehen von Devisentermingeschäften (FX-Forward) ist die Einräumung entsprechender Limite im Rahmen der weiteren Geschäfte des Anlagebuches bestehenden Kreditgenehmigungsverfahren.

Die Risikobewertung und –überwachung erfolgen nach den gleichen Grundsätzen wie bei den übrigen Geschäften des Anlagebuches. Die Limithöhe richtet sich neben dem Rating nach weiteren, bonitätscharakterisierenden Merkmalen.

Bei der Limitanrechnung orientiert sich die VietinBank an den Regelungen der CRR. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden nur außerbörslich abgeschlossen. Für die Bilanzierung und Bewertung gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB.

Die bislang aus EMIR resultierenden Anforderungen gelten für die VietinBank nicht. Dies schließt die Clearingpflicht nach Art. 4 (1) Buchstabe a (iv) der EMIR-Verordnung für die in der EU ansässige Gegenpartei mit aus. Eine Meldepflicht für die VietinBank Deutschland besteht somit nicht.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Auf Grund der außerordentlichen gegebenen Refinanzierungsgarantien der Muttergesellschaft in Vietnam besteht kein Refinanzierungsrisiko bzw. Marktliquiditätsrisiko für die VietinBank. Zusätzlich verfügt die Bank über notwendige Barreserven bei der Deutschen Bundesbank sowie täglich fällige und kurzfristige Geldanlagen bei deutschen Kreditinstituten.

Die durch § 11 KWG in Verbindung mit der Liquiditätsverordnung und den MaRisk vorgegebenen Anforderungen über eine ausreichende Liquidität wurde eingehalten. Im Hinblick auf die Ausstattung mit liquiden Mitteln, die erwarteten Liquiditätszuflüsse sowie die Kredit- und stabilen Refinanzierungsmöglichkeiten ist dies auch für die Zukunft gewährleistet.

Die Zahlungsfähigkeit der VietinBank war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken bedeuten die Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens der Infrastruktur, von Mitarbeitern oder internen Verfahren bzw. durch externe Einflüsse, einschließlich Rechtsrisiken, strategische und Reputationsrisiken. Die Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

Die VietinBank setzt zudem eine Schadensfalldatenbank ein, in der Schadensfälle systematisch erfasst und regelmäßig ausgewertet werden. Es ist geregelt, dass bedeutende Schadensfälle im Sinne der MaRisk ad-hoc berichtet und unverzüglich analysiert werden.

Für die künftige Entwicklung der VietinBank begegnen wir den operationellen Risiken insbesondere auf der technischen, personellen und organisatorisch-strukturellen Ebene. Das vorgegebene Risikolimit in der Risikotragfähigkeitsrechnung wurde jederzeit eingehalten.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Risikotragfähigkeitsberechnungen zeigen ein angemessenes Verhältnis zwischen eingegangenen Risiken und vorhandener Risikodeckungsmasse. Die Risikotragfähigkeit war und ist stets gegeben.

Die aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Limite für die wesentlichen Risiken wurden im Jahr 2016 eingehalten. Risiken der künftigen Entwicklung, die für die VietinBank bestandsgefährdend sein können, sind nach der Risikoinventur nicht erkennbar.

Die zur Deckung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen vorhandenen Eigenmittel übertreffen die Anforderungen. Die harte Kernkapitalquote beträgt zum Stichtag der Vermögensübersicht ebenso wie die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote 37,42%.

Die von der BaFin festgesetzte Gesamtkapitalquote gem. Art. 92 (1) c) CRR sowie die generellen Eigenmittelanforderungen der CRR waren im Jahr 2016 eingehalten.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken als ausgewogen.

Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Zum 31. Dezember 2016 wird die Leitungsfunktion von zwei Geschäftsführern wahrgenommen. Die jeweiligen internen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen werden nicht aufgeführt.

Die Bank unterhält kein Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan, die Regelung zum Verbot der gleichzeitigen Leitung und Überwachung sind daher nicht anwendbar. Die Regelungen für die Auswahl der Geschäftsleiter bestehen aus den gesetzlichen Regelungen im KWG.

Bei der Neubesetzung der Geschäftsführung achtet die Muttergesellschaft darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Geschäftsführer ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet.

Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z.B. Studium) und praktische Kenntnisse (z.B. Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) in den betreffenden Geschäften sowie eine angemessene, mindestens fünfjährige Leitungserfahrung im Sinne des §25 c KWG vorhanden sind.

Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Geschäftsleiter verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse in der Finanz – und Kreditwirtschaft.

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet.

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung sind in diesem Bericht unter Gliederungspunkt Risikomanagementprozess offengelegt. Die Geschäftsleitung wird in angemessener Weise mit den erstellten Risikoberichten regelmäßig über die Risikosituation informiert.

7. Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Das eingezahlte Kapital der VietinBank, Filiale Deutschland zum Stichtag 31. Dezember 2016 beträgt TEUR 24.352.

Die VietinBank, Filiale Deutschland ist eine rechtlich unselbständige Filiale der Vietnam Joint Stock Commercial Bank for Industry and Trade, Hanoi. Der Aktionärskreis der Mutter besteht aus:

State Bank of Vietnam	64,46%
Bank of Tokyo Mitsubishi UFJ, Ltd.	19,73%
IFC capitalization (equity) fund	5,39%
IFC (International Finance Corporation)	2,63%
Streubesitz	7,79%

Die in der CRR geforderte Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Zusammensetzung der Eigenmittel nach Art. 72 CRR in TEUR 31.12.2016	nach Feststellung	gem. Vermögensübersicht	Gemeldet
Posten des harten Kernkapitals nach Art. 26-31 CRR			
Dotationskapital	24.352	24.352	24.352
Abzüge von den Posten des harten Kernkapitals nach Art. 36-50 CRR bzw. § 52 Art. 2 Nr. 4 KWG			
Verluste des lfd. Geschäftsjahres	0	-1.679	-1.679
Immaterielle Vermögenswerte	-32	-32	-83
Hartes Kernkapital Art. 26-31	24.320	22.641	22.590
Zusätzliches Kernkapital	0	0	0
Kernkapital gem. Art. 25 CRR	24.320	22.641	22.590
Ergänzungskapital	0	0	0
Eigenmittel hem. Art. 72 CRR	24.320	22.641	22.590

Die Angemessenheit des Eigenkapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten beurteilen wir im Rahmen unserer Planzahlen über einen Zeitraum von 3 Jahren. Die Eigenkapitalplanung orientiert sich an der Geschäfts- und Risikostrategie und hat das Ziel, evtl. Eigenkapitalengpässe frühzeitig zu erkennen.

Zusätzliches Kernkapital sowie Ergänzungskapital hält die Bank nicht. Die Vorschriften des Art. 62 Buchstaben c) und d) CRR sind nicht anwendbar.

Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

Die VietinBank hat keine anererkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

Überschreitungsbeiträge gemäß Art. 492 (2) CRR

Als Maßgrößen für die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung der VietinBank betragen zum 31. Dezember 2016

- die harte Kernkapitalquote gem. Art. 92 (2) Buchst. a) CRR 37,42 %
- die Kernkapitalquote gem. Art. 92 (2) Buchst. b) CRR 37,42 %
- die Gesamtkapitalquote gem. Art. 92 (2) Buchst. c) CRR 37,42 %.

Die von der BaFin festgesetzte Gesamtkapitalquote gem. Art. 92 (1) Buchstabe c) CRR von 16% sowie die generellen Eigenmittelanforderungen der CRR sind während des Berichtszeitraumes eingehalten.

8. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (Art. 438 CRR)

Hinsichtlich der von der VietinBank eingesetzten Verfahren zur internen Beurteilung der Angemessenheit des Kapitals, der Risikotragfähigkeit, wird auf vorherige Abschnitte dieses Offenlegungsberichts verwiesen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen der Bank zum 31. Dezember 2016:

31.12.2016 In TEUR	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)	Eigenmittel- anforderung 16,00%
Gesamt	60.368	9.659
Kreditrisiko	57.812	9.250
Standardansatz (SA)	57.812	9.250
Ggü. Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-
Ggü. regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	-
Ggü. öffentlichen Stellen	-	-
Ggü. multilateralen Entwicklungsbanken	-	-
Ggü. internationalen Organisationen	-	-
Ggü. Instituten	2.363	378
Ggü. Unternehmen	41.978	6.717
Aus dem Mengengeschäft	2.301	368
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	6.899	1.104
ausgefallene Risikopositionen	-	-
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-
sonstige Posten	4.271	683
IRB-Ansatz (IRB)	-	-
IRB-Ansatz bei Anwendung eigener LGD-/CCF-Schätzung (AIRB)	-	-
Ggü. Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-
Ggü. Instituten	-	-
Ggü. Unternehmen - KMU	-	-
Ggü. Unternehmen – Spezialfinanzierung	-	-
Ggü. Unternehmen – Sonstige	-	-
aus dem Mengengeschäft	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-
sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	-	-
Marktrisiko	13	2
Standardansatz	13	2
Positionen aus Schuldtiteln	-	-
Positionsrisiko aus Aktieninstrumenten	-	-
Fremdwährungsrisiko	13	2
Warenpositionsrisiko	-	-
Interne Modelle	-	-
Operationelle Risiken	2.543	407
Basisindikatoransatz	2.543	407
Standardansatz	-	-

Fortgeschrittene Messansätze	-	-
Gesamtrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	-	-
Fortgeschrittene Methode	-	-
Standardmethode	-	-
Auf OEM-Grundlage	-	-
Großkredite im Handelsbuch	-	-
Sonstige	-	-

9. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Informationen können im Risikoprofil - Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten entnommen werden.

Die VietinBank schließt zur Streuung der Adressenausfallrisiken im Kreditportfolio keine Credit Default Swaps ab. Es werden keine Verbriefungsaktionen unternommen.

Zudem wurden im Berichtsjahr auch keine derivativen Geschäfte in Form von Zins- und Devisenswaps abgeschlossen.

Der Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

10. Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Bank hat zum Stichtag 31. Dezember 2016 Kreditrisikopositionen für das Land Hong Kong in Höhe von TEUR 5.000. Die Quote des antizyklischen Kapitalpuffers für Hong Kong war zum 31. Dezember 2016 0,625%. Somit beträgt der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer TEUR 31,25.

Die folgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der VietinBank dar. Es wird lediglich das Land dargestellt, für das ein antizyklischer Kapitalpuffer berücksichtigt wird.

31.12.2016 in TEUR	Allgemeine Kredit- risiko- positionen	Risiko- positionen im Handels- buch	Verbrief- ungs- risiko- position	Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittel- anforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositions- wert (SA)	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen im Handelsbuch	Risikopositions- wert (SA)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risiko- positionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
Hong Kong	5.000	n.a	n.a	31,25	n.a.	n.a.	31,25	100%	0,625%

11. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

Eine Forderung gilt als „überfällig“, wenn Verbindlichkeiten eines Schuldners mehr als 90 aufeinander folgende Kalendertage in Verzug sind. Dieser Verzug wird bei der VietinBank nach Art. 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden.

Einzelwertberichtigung – spezifische Kreditrisikoanpassung

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d.h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der VietinBank Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen.

Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassung erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d.h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist.

Im Berichtsjahr 2016 wurde keine Risikovorsorge in Form von Einzelwertberichtigungen gebildet.

Pauschalwertberichtigung – allgemeine Kreditrisikoanpassung

Die VietinBank bildet für latente Ausfallrisiken Pauschalwertberichtigungen. Es bestehen keine allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der VietinBank geregelt.

Die folgende Tabelle stellt die offenzulegenden Angaben zu den vorstehenden Risikopositionen aufgeschlüsselt nach wesentlichen Risikopositionsklassen zum Stichtag 31. Dezember 2016 sowie im Berichtszeitraum 2016 dar.

Risikoklassen in TEUR	Gesamtrisikobetrag 31.12.2016	Durchschnittsbetrag Berichtsjahr 2016
Zentralstaaten oder Zentralbanken	22.781	11.502
Regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	-
Öffentliche Stellen	-	-
Multilateralen Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Instituten	11.816	28.339
Unternehmen	60.335	47.001
davon: KMU	-	-
Aus dem Mengengeschäft	3.160	1.959
davon: KMU	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	15.093	12.662
davon: KMU	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-
In Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-
Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-
Sonstige	-	-
Gesamt	113.186	101.463

Die folgende Tabelle stellt die offenzulegenden Angaben zu den Risikopositionen aufgeschlüsselt nach wesentlichen Risikopositionen und geographischen Hauptgebieten zum 31. Dezember 2016 dar:

Risikoklassen in TEUR	Deutschland	Middle East, Africa, Asia
Zentralstaaten oder Zentralbanken	22.781	-
Regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	-
Öffentliche Stellen	-	-
Multilateralen Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Instituten	11.816	-
Unternehmen	26.754	33.581
davon: KMU	-	-
Aus dem Mengengeschäft	3.160	-
davon: KMU	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	15.093	-
davon: KMU	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-
In Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-
Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-
Sonstige	-	-
Gesamt	79.605	33.581

Die folgende Tabelle stellt die offenzulegenden Angaben zu den Risikopositionen aufgeschlüsselt nach wesentlichen Risikopositionsklassen und nach wesentlichen Hauptbranchen zum 31. Dezember 2016 dar:

Risikoklassen in TEUR	Freiberufl., wissenschaftl. und technische Dienstleistungen	Verarbeitendes Gewerbe	Finanz- und Versicherungsdienst- leistungen	Sonstige Branchen
Staaten und Zentralbanken	-	-	22.781	-
Institute	-	-	11.816	-
Unternehmen	36.520	13.715	4.497	5.603
Mengengeschäft	558	42	-	2.560
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	11.111	1.042	-	2.940
Gesamt	48.189	14.799	39.095	11.103

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

Risikoklassen in TEUR	Bis 3 Monate	Über 3 Monate bis 1 Jahr	Über 1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Staaten und Zentralbanken	22.781	-	-	-
Institute	11.603	214	-	-
Unternehmen	8.903	31.113	9.834	10.485
Mengengeschäft	195	190	5	2.771
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.000	5.456	-	8.637
Gesamt	44.482	36.972	9.838	21.894

Die folgenden Angaben sehen eine getrennte Darstellung notleidender und überfälliger Risikopositionen sowie die gebildeten Wertberichtigungen der Bank jeweils aufgliedert nach geographischen Hauptgebieten und den Arten der Gegenparteien vor.

Die folgende Tabelle stellt die notleidenden und überfälligen Risikopositionen sowie Kreditrisikoanpassungen nach Art der Gegenparteien zum 31. Dezember 2016 dar.

in TEUR	notleidende Risikopositionen	Überfällige Risikopositionen	Risikovorsorge für notleidende Risikopositionen	Risikovorsorge für überfällige Risikopositionen
Kunde	1.445	191	300	-
Kreditinstitute	-	-	-	-
Gesamt	1.445	191	300	-

Die folgende Tabelle stellt die notleidenden und überfälligen Risikopositionen sowie Kreditrisikoanpassungen nach geographischen Hauptgebieten zum 31. Dezember 2016 dar.

in TEUR	notleidende Risikopositionen	Überfällige Risikopositionen	Risikovorsorge für notleidende Risikopositionen	Risikovorsorge für überfällige Risikopositionen
Deutschland	1.445	191	300	-
Middle East, Africa, Asia	-	-	-	-
Gesamt	1.445	191	300	-

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Risikovorsorge der Bank im Berichtszeitraum 2016 dar.

in TEUR	Eröffnungsbestände	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Endbestand
Spezifische Kreditrisikoanpassung (Einzelwertberichtigung)	301	-	1	-	300
Pauschalierte EWB (Länderrisikovorsorge)	183	-	183	375	375
Allgemeine Kreditrisikoanpassung (Pauschalwertberichtigung)	91	-	91	106	106
Rückstellungen	-	-	-	-	-
Gesamt	575	-	275	481	781

Eine Drohverlustrückstellung entsprechend IDW RS BFA 3 war nicht zu bilden.

12. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Grundsätzlich gelten bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände als belastet, wenn sie zur Absicherung eigener Refinanzierungsgeschäfte und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und der Bank nicht uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Verbindlichkeiten, die durch bankeigene Vermögenswerte oder Sicherheiten unterlegt sind, bestehen in Form der Verpfändung auf einem Sonderkonto zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs über SEPA.

13. Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Die Bank verwendet zur Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge in allen Forderungsklassen den Standardansatz der CRR.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach im KSA angerechneten Sicherheiten.

in TEUR	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge	
	Standardansatz	
Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0%	23.323	23.323
2%	-	-
4%	-	-
10%	-	-
20%	11.816	11.816
35%	4.319	4.319
50%	10.774	10.774
70%	-	-
75%	3.160	3.160
90%	64.606	46.419
100%	-	-
115%	-	-
150%	-	-
190%	-	-
250%	-	-
290%	-	-
370%	-	-
1250%	-	-
Sonstige	-	-

14. Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die VietinBank die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle im Sinne von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Die VietinBank führt kein Handelsbuch und somit besteht keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen ist auf Grund des in Art. 351 CRR festgelegten Schwellenwertes keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

Für die Marktpreisrisiken wurde entsprechend Art. 351 CRR die Netto-Fremdwährungsposition nach Berechnung gemäß Art. 352 CRR zugrunde gelegt.

Die Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken nach dem Standardverfahren zum 31. Dezember 2016 betragen 2,1 TEUR.

15. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Detaillierte Informationen zum operationellen Risiko sind bereits im Abschnitt 6. Risikomanagement ausführlich offengelegt.

16. Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden bzw. zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt über Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen gemäß interner Ermittlungen, die auf den Daten der Vergangenheit basieren.

Die eingesetzten Verfahren zur Messung der Marktpreis- und Zinsänderungsrisiken sind bereits im Abschnitt 6. Risikomanagement beschrieben.

17. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR) - Angaben nach § 25a Abs. 5 KWG i.V.m. § 16 InstitutsVergV

Der Abgleich der Kennzahlen mit den Bestimmungen der InstitutsVergV (§ 16) ergab keinen Anlass auf eine erforderliche Einstufung als bedeutendes Institut. Insbesondere lag die Bilanzsumme der letzten drei Geschäftsjahre unter 15 Mrd. Euro.

Auf Grund der Größe, Organisation und der betriebenen Geschäfte hat die Bank nach § 25d Abs. 12 i.V.m. § 25d Abs. 27 KWG keinen Vergütungskontrollausschuss eingerichtet. Als im Sinne des § 17 der InstitutsVergV nicht als bedeutend einzustufendes Institut wird aus Vertraulichkeitsgründen die Information über quantitative Angaben nach Art. 450 (1) Buchstabe h) CRR sowie die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung unterlassen.

Ziel des Vergütungssystems ist einerseits eine marktgerechte Vergütung und andererseits die Ausrichtung auf ein zielorientiertes, leistungsorientiertes und motivierendes Vergütungsmodell zur Delegation von Aufgaben und Verantwortung sowie Erreichung der Unternehmensziele.

Die VietinBank ist z.Zt. nicht Mitglied des Arbeitgeberverbandes des privaten Bankgewerbes. Sie orientiert sich an dem Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken auf der Grundlage der dort festgelegten Kriterien. Für Angestellte im Tarifbereich regelt sich somit das Bruttojahreseinkommen entsprechend dem Tarif, zahlbar in zwölf Monatsgehältern. Darüber hinaus können monatliche Gehaltszulagen gewährt werden, was für das Jahr 2016 nicht zutraf, abgesehen von Essensgeldzuschüssen sowie für die vietnamesischen Delegierten Mietzuschüsse und Übernahme der Krankenversicherungsbeiträge.

Angestellte, deren Gehalt oberhalb der Vergütung gemäß Tarifvertrag liegt, erhalten ein individuell verhandeltes, marktgerechtes Jahresfestgehalt, das sich am Inhalt und der Verantwortung der Aufgabe orientiert. Es wird in zwölf gleichen Teilen monatlich ausgezahlt.

Für keinen Angestellten wurde das Bruttojahreseinkommen auf der Grundlage einer variablen Vergütung vereinbart. Eine Auszahlung erfolgte ebenfalls nicht. Somit ist eine Abhängigkeit der Mitarbeiter von variablen Vergütungsbestandteilen nicht gegeben. Eine Überprüfung und ggf. Anpassung aller Angestelltegehälter wird jeweils zeitnah zu den Tarifabschlüssen mit der Zentrale der Bank vorgenommen.

Die Vergütung der Geschäftsleiter wird von der Zentrale in Vietnam festgelegt. Für das Jahr 2016 wurden keine variablen Gehaltsbestandteile vereinbart. Eine Auszahlung erfolgte ebenfalls nicht.

Abhängig vom Gesamtergebnis der VietinBank kann die Bank freiwillig zusätzlich bis zu einem Monatsbruttogehalt als Gratifikation an jeden Mitarbeiter zahlen. Dies wird jährlich in Abstimmung mit der Zentrale neu entschieden.

Die Bestimmung der individuellen Höhe der o.g. Gratifikation geschieht insbesondere auf der Grundlage der jährlichen Mitarbeiterbeurteilung.

Im Jahr 2016 gab es keine Person, deren Vergütung 1 Mio. Euro oder mehr betrug.

Der Personalaufwand für die Geschäftsleiter und alle Mitarbeiter (45 im Jahresverlauf) belief sich in 2016 einschließlich Sozialversicherungsabgaben auf 2,68 Mio. Euro.

Für das Jahr 2016 wurde in 2017 eine freiwillige Gratifikation in Höhe von insgesamt 118.649 Euro an die Geschäftsleiter und Mitarbeiter ausgezahlt.

18. Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)

Für die Offenlegung der Verschuldungsquote, gemäß CRR Art. 451 i.V.m. Art. 429, entsprechen die nachfolgenden Angaben den Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200.

Die Verschuldungsquote wird von der Bank unter Zugrundelegung des regulatorischen Kernkapitals in Relation zu den Risikopositionswerten aller Aktiva und außerbilanziellen Posten errechnet. Dabei hält die Bank keine Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche.

Die nachfolgenden quantitativen Angaben erfolgen gemäß der Bestimmungen der Durchführungsverordnung EU 2016/200 der Kommission vom 15. Februar 2016 zur Festlegung

technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der Verschuldungsquote unter Verwendung der veröffentlichten Tabellen.

Die folgende Tabelle stellt den summarischen Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße zum Stichtag 31. Dezember 2016 dar:

LRSum	in TEUR	31.12.2016
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	117.537
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	k.A.
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	334
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	k.A.
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	-84
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	117.788

Die folgende Tabelle stellt das einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote zum Stichtag 31. Dezember 2016 dar:

LRCom	in TEUR	Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	117.537
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-84
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	117.453
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k.A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k.A.
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	k.A.
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	k.A.
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	k.A.
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	k.A.
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	k.A.
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	k.A.
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	k.A.
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k.A.
Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	597
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-262
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	334
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	k.A.
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	22.589
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	117.788
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	19,18
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.

Die Bank macht von den Übergangsbestimmungen im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen keinen Gebrauch. Für die Offenlegung der Verschuldungsquote berücksichtigt sie als Kapitalmessgröße folglich das Kernkapital ohne Anwendung sämtliche Übergangsbestimmungen.

Die folgende Tabelle stellt die Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen) zum Stichtag 31. Dezember 2016 dar:

LRSpl	in TEUR	Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	117.537
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	k.A.
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	117.537
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	-
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	22.781
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	-
EU-7	Institute	11.816
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2.903
EU-10	Unternehmen	75.088
EU-11	Ausgefallene Positionen	-
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	4.948

19. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die VietinBank nutzt zur Absicherung von Finanzierungen Grundpfandrechte als ein Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die Grundpfandrechte werden unter Art. 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen des Art. 125 CRR in Verbindung mit Art. 208 CRR.

Die Verantwortlichkeit für das Management der Sicherheiten liegt in der Marktfolge Kredit und umfasst den Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung sowie die Verwaltung der Sicherheiten. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- Finanzielle Sicherheiten: Bareinlagen oder sonstige Einlagen (Schuldverschreibungen),
- Gewährleistung und Garantien: Garantien und Bürgschaften anerkanntsfähiger Sicherungsgeber
- Kreditderivate werden von der VietinBank im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der VietinBank nicht vor.

Schlusserklärung

Die Geschäftsführung der VietinBank erklärt gemäß Art. 435 (1) lit. e CRR, dass die in der VietinBank eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Bank angemessen sind. Mithilfe der eingesetzten Methoden und Verfahren wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren sowie die Beschreibung des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der VietinBank erfolgten im Rahmen der Genehmigung des Offenlegungsberichts.

Frankfurt am Main, 26. Juli 2017

VietinBank - Filiale Deutschland

Die Geschäftsleitung

20. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Bzw.	beziehungsweise
CET1	Common Equity Tier 1
CRD	Capital Requirements Directive IV
CRR	Capital Requirements Regulation
EBA	European Banking Authority
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
EU	Europäische Union
Evtl.	eventuell
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
IRB	Internal Ratings-Based
i.V.m.	in Verbindung mit
k.A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
lit.	littera (Buchstabe)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
n.a.	Nicht anwendbar
o.g.	oben genannt(en)
RWA	Risk Weighted Assets
SEPA	Singel European Payments Area
SolvV	Solvabilitätsverordnung
z.Zt.	zur Zeit